

Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung  
Aktenzeichen: 325-GI

---

Neustadt a. Rbge., 8. Mai 2020

### Semistation TraffiStar S350



#### Technische Daten:

- Messbereich: 10 km/h bis 300 km/h
- Verkehrsfehlergrenzen  $\leq 100 \text{ km/h} \pm 3 \text{ km/h}$   $> 100 \text{ km/h} \pm 3\%$



### **Beantragung eines Messpunktes:**

- Die Beantragung erfolgt bei der Polizeidirektion Garbsen.
- Die Polizei prüft und genehmigt den neuen Messpunkt dauerhaft oder erteilt ihr Einvernehmen für Probemessungen.
- Mögliche Orte sind durch eine besondere Anhäufung von Unfällen oder Geschwindigkeitsüberschreitungen zu begründen. Auch an schützenswerten Orten wie die Umgebung von Schulen oder Kindergärten können Messungen vorgenommen werden.
- Allerdings darf ein Blitzer nicht direkt hinter einem Hinweisschild stehen, welches die zugelassene Geschwindigkeit abrupt absenkt. Solche Schilder sind Ortseingangsschilder oder Tempolimit-Schilder. Es ist ein Mindestabstand vom Blitzer zum Hinweisschild von 150m und dem Messfeld einzuhalten.

### **Anforderungen an den Messplatz:**

- Die maximal zu erfassende Messfeldbreite beträgt 24m.
- Mit einem Messsystem können bis zu vier Fahrspuren gleichzeitig erfasst werden.
- Bei der Installation im Bereich von Kurven muss der Kurvenradius mindestens 100m betragen.
- Die Austrittshöhe des Lasers muss zwischen 0,6m und 1,4m über der Fahrbahn liegen.
- Die Verkehrsüberwachungsanlage darf zu keiner Behinderung oder Gefährdung am Messstandort führen.
- Bei der Aufstellung außerhalb geschlossener Ortschaften ist das Gerät durch eine Schutzplanke oder einen ausreichenden Abstand zur Fahrbahn vor einem Fahrzeuganprall zu schützen.
- Das Zugfahrzeug darf beim Anliefern oder Abholen der Anlage zu keiner Behinderung oder Gefährdung am Messstandort führen.
- Die örtlichen Vorschriften sind zu beachten.
- Hindernisse im Erfassungsbereich des Messsystems sollten vermieden werden.

### **Auswertung der Verstöße:**

- Die Region Hannover nimmt die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten als Bußgeldbehörde in eigener Zuständigkeit wahr.
- Die von der Region Hannover vereinnahmten Buß- und Verwarnungsgelder erhält die Stadt Neustadt a. Rbge. 50 Prozent.

